

Förderschwerpunkt 5

Förderung von anwendungsorientierter Forschung, Innovation und Übernahme kohlenstoffarmer Technologien

Gefördert wird ausschließlich anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung mit dem Themenschwerpunkt Klimaschutz. Hierzu gehört die berlinbezogene Strategieentwicklung in Form von Studien und Konzepten sowie die Durchführung angewandter Forschungsvorhaben inkl. Demonstrations- und Pilotvorhaben. Ziel der Forschungsvorhaben ist es, Klimaschutzinvestitionen in Berlin im Hinblick auf die Verringerung der CO₂-Emissionen zu optimieren.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Vorhaben, die sich folgenden Themenfeldern zuordnen lassen:

- auf Berlin bezogene Studien und Potenzialabschätzungen zur technologieoffenen Bewertung und zum Vergleich vorliegender innovativer Technologien (z. B. Potenzial Abwasserwärmenutzung; Fortschreibung bestehender Strategien)
 - anwendungsbezogene Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur Weiterentwicklung und zum Einsatz innovativer Technologien
 - Aktualisierung und Weiterentwicklung bestehender Teilplanungen und Konzepte, um eine zielgerichtete und effiziente Förderung von Investitionen in den Klimaschutz zu gewährleisten bzw. innovative Technologien im Klimaschutz unter Berliner Rahmenbedingungen möglichst effektiv und zügig zu nutzen.
 - Begleitforschung und Monitoring zu innovativen Energieeffizienzmaßnahmen und /oder Einsatz erneuerbarer Energien
 - Entwicklung CO₂-emissionsarmer Verfahren und Produktionstechnologien
 - Vergleichende Technologiebewertung mittels carbon footprint für geplante öffentliche Investitionen im Land Berlin (z. B. als Durchführbarkeitsstudie)
 - Innovative Lichttechnik (z. B. neue Park- bzw. Straßenbeleuchtungskonzepte für Berlin; Verminderung von Lichtemissionen in Berlin)
 - Integrative Ansätze zur Schließung von Energie- und Stoffkreisläufen in Berlin mit dem Ziel der CO₂-Minderung.
 - Energieeffiziente Kläranlagen in Berlin
 - Innovationspotenzial grüner Infrastruktur zur CO₂-Minderung (z. B. Dachbegrünung, Fassadenbegrünung)
 - Einsatz und Optimierung von Energiespeichern in öffentlichen Gebäuden und Unternehmen in Berlin
 - CO₂-emissionsarme Verkehrskonzepte
- Nicht förderfähig sind Forschungen, Entwicklungen oder Innovationen, die Kraftstoffverbrennungsmotoren zum Gegenstand haben.

Wer kann Fördermittel beantragen?

- Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen
- juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. BWB, BSR, ...)
- Forschungseinrichtungen sowie geeignete Transferstellen
- Unternehmen

Welche Ausgaben werden bezuschusst?

- Personalausgaben
- Investitionen
- Sachausgaben (nicht förderfähig: Büromaterial, Versicherungen, Ausgaben für Patente)

- Dienstleistungen Dritter

Fördersätze

Kleine Unternehmen bis zu: 80%

Mittlere Unternehmen bis zu: 75%

Große Unternehmen bis zu: 65%

Unternehmen nach De-minimis bis zu: 80%

Alle anderen Antragsteller: max. 50 – max. 100%

Weitere Hinweis- und Merkblätter folgen!